

Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Großhansdorf (Kreis Stormarn)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07. Dezember 2020 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Stormarn folgende 2. Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Großhansdorf erlassen.

Artikel I

1.) Nach § 6 wird folgender neuer § 6 a eingefügt:

§ 6 a Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und -Vertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.

(2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.

(3) Wahlen dürfen in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 nicht durchgeführt werden.

(4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

2.) § 14 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Satzungen und Verordnungen der Gemeinde werden durch Bereithaltung auf der Internetseite www.grosshansdorf.de mit dem Hinweis auf den Veröffentlichungstag veröffentlicht. Jede Person kann sich diese Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Rathaus, Barkholt 64, 22927 Großhansdorf bereitgehalten.

3.) In § 14 Abs. 4 Satz 2 wird das Komma nach dem Wort eingestellt durch einen Punkt ersetzt. Die Wörter „ und nachrichtlich nach Satz 3 veröffentlicht. “ werden gestrichen.

Artikel II

Diese Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Großhansdorf tritt zum 01. März 2021 in Kraft.

Großhansdorf, den

Voß

Bürgermeister